



Münster, 23.06.2026

Ratsantrag

Taxigewerbe schützen – Mindestbeförderungsentgelt für Fahrten mit Mietwagen

Der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Allgemeinverfügung zu erlassen, die ein Mindestbeförderungsentgelt für Fahrten mit Mietwagen festlegt.

Dabei möge sie sich an der im Juni 2026 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossenen Praxis orientieren.

Begründung:

Die Taxiunternehmen in Münster werden durch Preisunterbietungen von privat betriebenen Mietwagen (wie Uber oder Bolt) unter Druck gesetzt. Aufgrund des Markteintritts von Uber-Fahrzeugen in Münster ist es notwendig, hier regelnd einzugreifen, um das örtliche Taxigewerbe vor Dumpingpreisen zu schützen.

Eine Möglichkeit ist die Einführung eines Mindestbeförderungsentgelts, das den aktuellen Taxitarifen entspricht. Die Stadt Dortmund und andere Städte haben entsprechende Allgemeinverfügungen erlassen.

Erhalt und Schutz des Taxigewerbes sind folgendermaßen zu begründen:

- Versorgungssicherheit: Die Taxiunternehmen unterliegen der Betriebspflicht (24 h). Sie sind im Unterschied zu Uber dazu verpflichtet, alle Fahrten anzunehmen - diskriminierungsfrei und ortsungebunden (Beförderungspflicht)
- Steuereinnahmen: Uber zahlt den Großteil der Steuern auf seinen Gewinn NICHT in Deutschland, geschweige denn in Münster, während die Taxiunternehmer*innen Teil der lokalen Wirtschaft sind
- Standardsicherung im Mietwagenverkehr (Sicherheitsausstattung, Ausstattung für Menschen mit Handicap, Ausstattung mit Kindersitzen)
- Arbeitsbedingungen: Das Taxigewerbe garantiert aufgrund der Regulierung gute Arbeitsbedingungen, während Uber-Fahrer*innen scheinselbstständig sind und oftmals prekäre Arbeitsbedingungen haben (sie zahlen bis zu 42 % Provision an Uber (Columbia Business School))

Gez.

Andrea Blome
Albert Wenzel
und Fraktion

Stephan Brinktrine
Christian Lüer
und Fraktion

Maren Berkenheide
und Fraktion

Dr. Katharina Martinewski
Fatma Karana
und Fraktion